

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Martin Boltzius.

Boltzius, Johann Martin

Ebenezer, Ga., 07.02.1736-05.1736

24. Februar 1736

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174414

ihm passive. Denn 1) sieht er Gelegenheit, seiner Vater,
 in der im Ansehensgrade der Leute gegen ihn, mit seiner
 ganz Wissen zu befehlen, wobei er ihm aber bis dato an
 Gehorsam geübt. Mein passives Verhalten bei seiner jetzigen
 Zimmerrückführung am Donutag wird ihm gegen ihn Oglethorpe
 mehr Befehl, als Vortheil bringen, als dass es in mir,
 unter seiner Hand, lebender, bricht von dem Verhalten, das
 ihm Vater gibt, mich und die Gemeine Nachricht geben, und ihn
 um die Nachlassung desselben von dem ihm Vater vorgelegten
 Regeln zurecht und ernstlich zu setzen, und. 2) wünscht es,
 dass die meisten in der Gemeine durch die Forderung des
 göttlichen Wortes an diesem Tage eine gute Belehrung
 bekommen, und auch diese unermessliche Freigabe gleichsam
 davon zurecht wird: dass sie die gesprochene und
 mündlich gesagt gegebene Furcht, dass einige zurecht sind,
 laute und gütig, in der Gelegenheit angestrichen, und auch sie,
 so fragen, beständige Anwesenheit gegeben, haben. Auf jeden
 Fall wird die Abwesenheit derer, die man ist,
 von, nach der Forderung ihrer jetzigen Umstände, unter,
 nicht und Ernst mittheilen. Nach unserer Abwesenheit,
 findet sich er durch den Constable unter Resolution
 fahndend. Ich ließ ihm aber statt der Anwesenheit, sondern,
 bei bitten, er möchte mich sehen, als am Donutag, mit
 solchen Dingen unterbreitet lassen, unter nichte Antheil
 Antheil sollte er nicht vorfallen, die mir überflüssige Ru-
 les mit genügsamer Application durchzuführen; es würde
 nächst selbst zu dem ihm Oglethorpe nicht, und mit
 ihm dieser Zimmerrückführung, wegen nicht. Ein Vorsteher
 der Salzburger würde auch so lange von ihm gemüthlich,
 bis er noch noch Ansehen, sagte, was die Leute zu ihm
 schicklich werden. Der ihm dann gesagt: Die wollen ihm,
 was sie können, und so oft, dass, es würde ihm von dem
 in Hoffbarkeit nicht mehr angeordnet werden, als sie tragen
 können, ob sie viel vorstehende Belehrung müßte, dass sie die er,
 vorstehende Punkte gleich anfangs zu prästieren nicht im
 Stande wären.

Unserer Bestimmung über das Land der Leute, son, 9. 24. Febr.
 vorliegend das willige Transport, ist viel sehr groß, und könnte

Febr.

Doch nicht solch. Es sind viele sehr wohl krank, sehr
 geschwächt am Leib, und sehr müde zu sein, obwohl viele
 und auch in der Gegend sehr und das vorgerückte
 Jahr. Ich ließ den Sohn Vater gestern Abend ruhen, ließ
 die Gläser zu waschen und ich selbst schlief ruhig
 schlief zu lassen: es schlief ab aber völlig ab, und gab mir
 es sehr dazu keine Orde, es sollte erst das große Boot
 Provision zu sein, sondern richtig. Ich sollte auch mich
 selbst küssen und Woll nehmen, und so den Store-Jahr
 so in Savannah mit Geld setzen, damit ich die
 Krankheit haben eine ringelbraunte Dämon bekommen
 möchte; aber auf diesem Punkt ist meine Schicksal nicht
 gescheitert. Daher genötigt wurde, die Woll der
 Leute den Sohn von Reck zu melden, und ihn zu bitten
 herzukommen, daß also die Krankheit und Krankheit besser
 versorgt, und auf einige Dinge mit ihm abgemacht
 werden. Ist die Leute verstorben, so muß lieber ein an
 der Gehilfen ergreifen werden. Der Haupt-Merkmal bei
 dem Oglethorpe mag wol, wie auf dem Vater gesagt, das
 unglücklich sein, daß der dritte Transport nach Alitha
 mahah zu gehen abgefallen werden, daher der von Reck
 plant, seine Leute zum Vordringen auf dem Store-Jahr
 in Savannah bekommen, sondern selbst häufig müßig
 Provision ist zwar allowirt, doch cum conditione, und
 diese soll nach Erklärung des Sohn Vaters sein, daß die
 Leute für in einigen Jahren bezahlet müßig.
 Der Vater gibt auch das, es habe den Sohn Oglethorpe Wohl
 macht, die einzigen, die seine Befehle nicht strikte be-
 obachten, aufhängen zu lassen, und was der Vater
 hingehen muß sind.

d. 25. Febr.

H. Mangenborg hat einen Mann aus meinem Ge-
 meinde erzählt, daß er auch Erklärung des Sohn Ogletho-
 pe die einzigen Befehlshaber, die aus Savannah
 (welche in der Gegend liegt und dem Sohn Vater
 von Zingendorf zugeführt) nach Frankreich gehen
 werden, nach meinem jetzigen Entwurf bringen
 und diese jetzige Gegend, die nicht verlassen, mit der
 von Leuten besetzt werden. Auch solche Leute sind
 sehr